



Rechtsausschuss

33. Sitzung (öffentlich)

24. September 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller und Stefan Ernst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Die Tagesordnung wird mit Einverständnis des Ausschusses um einen neuen Tagesordnungspunkt 1 „Bestellung des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen“ ergänzt. - Die Nummerierung der anderen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

1 Bestellung des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen

8

Der Ausschuss begrüßt den Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Prof. Kubink, in seinem neuen Amt. - Minister Kutschaty teilt mit, dass der neue Amtsinhaber seine Aufgaben in gleicher rechtlicher Konstruktion wahrnehmen werde wie zuvor Herr Prof. Walter. Er werde keine Tätigkeiten fürs Ministerium mehr

ausüben. Des Weiteren sei er genauso unabhängig wie vorher Prof. Walter.

2 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 10

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/5413

in Verbindung mit

Gesetz zur Regelung des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - StVollzG NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4155
APr 16/594

Aus Sicht der SPD und der Piraten besteht noch Gesprächsbedarf zwischen den Fraktionen. - Der Vorsitzende schlägt daraufhin vor, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) 11

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 16/6710

in Verbindung damit

Finanzplanung der Jahre 2014 bis 2018 mit dem Finanzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/6501
- Vorlage wird erwartet -

Erläuterungsband zum Einzelplan 04 - Geschäftsbereich des Justizministeriums
Vorlage 16/2199

Dirk Wedel (FDP) bittet um folgende Daten bzw. Darstellungen bis zum 30. September 2014:

Erstens. Daten über personalverwendungsbasierte Belastungsquoten insgesamt und aufgegliedert nach den einzelnen Gerichtsbarkeiten sowie der Staatsanwaltschaft.

Zweitens. Darstellung der Auslagen in Rechtssachen seit dem Jahr 2000, und zwar nicht nur in Form von Ist-Zahlen der in Frage kommenden Jahre, sondern mit den entsprechend gegenübergestellten Jahres-Soll-Zahlen.

Drittens. Darstellung, aus welchen Titeln die globale Minderausgabe 2013 erwirtschaftet worden ist.

Minister Kutschaty sagt zu, diese Daten kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich folgenden Zeitplan: Der 17. Oktober 2014 ist Fristende für die Weiterleitung von Fragen an das Justizministerium. Am 24. Oktober 2014 sollen die Antworten in Form eines schriftlichen Berichtes vorliegen. Am 29. Oktober 2014 sollen Aussprache und Einzelberatungen stattfinden. Am 18. November 2014 beginnt um 13.30 Uhr eine Ausschusssitzung (Zusatztermin) mit abschließender Beratung und Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss.

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen 17

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/6223

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSGVO NRW) 18

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/6634

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, sich an dem wahrscheinlich am 26. Februar 2015 stattfindenden Sachverständigengespräch des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf nachrichtlich zu beteiligen.

6 Tod eines 21-jährigen Jugendstrafgefangenen in der JVA Herford 19

in Verbindung mit

Behandlung psychisch auffälliger bzw. erkrankter Gefangener - Zum Tod eines Häftlings in der JVA Herford

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/2235

Dirk Wedel (FDP) bittet das Justizministerium um eine konkretere Beantwortung der von ihm gestellten Fragen zu einem späteren Zeitpunkt. Er möchte unter anderem wissen, wie viele der in Fröndenberg für männliche Gefangene vorgesehenen 60 Betten Longstay-Plätze seien. - Des Weiteren bittet er um Auskunft, welche Handlungsmöglichkeiten dem Justizminister zur Verfügung stünden, welche fehlen würden und was eventuell von anderen Ressorts angefordert werden müsse.

Sven Wolf (SPD) bittet das Justizministerium um Mitteilung, wer in Bezug auf die Feststellung von Haftfähigkeit entscheide. - Außerdem bitte er um weitere Erläuterungen zu den konsiliarisch in den JVAs tätigen psychiatrischen Kräften.

7 Reform des Mordparagrafen: Aus für lebenslange Freiheitsstrafe? 30

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2222

8 Vorratsdatenspeicherung 33

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2223

9 Neubau der JVA Münster – Sachstand 34

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2224

10 Verschiedenes**36**

Der Ausschuss kommt überein, in seiner zusätzlichen Sitzung am 18. November 2014 ein Votum zum Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften Drucksache 16/6089 abzugeben.

* * *

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/6500

Ergänzung der Landesregierung

Drucksache 16/6710

in Verbindung damit

Finanzplanung der Jahre 2014 bis 2018 mit dem Finanzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/6501

- Vorlage wird erwartet -

Erläuterungsband zum Einzelplan 04 - Geschäftsbereich des Justizministeriums
Vorlage 16/2199

Vorsitzender Dr. Robert Orth teilt mit, die erste Lesung habe am 10. September 2014 stattgefunden. Dabei sei Überweisung an federführenden den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen worden - mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolge.

Thomas Kutschaty (Justizminister):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der gerade behandelte Tagesordnungspunkt bezüglich des Strafvollzugsgesetzes leitet eigentlich nahtlos zum Haushaltsentwurf des Justizministeriums für das Jahr 2015 über. Mit diesem Ihnen nunmehr vorliegenden Entwurf wollen wir nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen im Lichte verfassungsrechtlicher Vorgaben zum Strafvollzug modifizieren und zeitgemäß fortentwickeln. Wir schaffen mit dem Haushalt 2015 auch die personellen und baulichen Voraussetzungen für eine grundlegende Erneuerung des Strafvollzuges in unserem Lande mit dem Ziel eines aktivierenden Behandlungsvollzuges.

In den letzten vier Jahren haben wir allein für den Justizvollzug 347 neue Stellen geschaffen, davon 50, um dem Resozialisierungsgebot stärker Geltung zu verschaffen und die problemorientierte Behandlung von Gefangenen sicherzustellen. Mit dem Haushalt 2015 wollen wir weitere 16 Stellen im Wege der Umwandlung für den Sozial- bzw. Psychologischen Dienst bereitstellen. Ferner wollen wir das uns zur Verfügung stehende Stellenkontingent effizienter nutzen, die Zweiganstalten in Coesfeld, Mönchengladbach und Krefeld, die überproportional viel Personal binden, schließen und die hierdurch erlangten Synergieeffekte zur weiteren Verbesserung der Betreuung der Gefangenen einsetzen. Des Weiteren wollen wir die Maßnahmen zur Behandlung psychisch kranker Gefangener intensivieren und die eingerichteten psychiatrischen Stationen im Justizvollzugskrankenhaus in Frön-

denberg um eine Behandlungseinheit für weibliche Gefangene erweitern. Neben einer Intensivstation und einer Station für die psychiatrische Regelbehandlung psychisch erkrankter männlicher Gefangener wird Nordrhein-Westfalen sodann auch über eine eigene Station ausschließlich für psychisch kranke weibliche Inhaftierte verfügen. Ich denke, wir werden diesen Punkt möglicherweise nachher noch einmal diskutieren, weil das ein Sonderpunkt ist, der extra beantragt wurde. Mit dieser weiteren Abteilung werden wir unter Inanspruchnahme von Fachpersonal einer vom Landschaftsverband betriebenen Fachklinik akute Krankheitsbilder wie Psychosen, Angststörungen sowie posttraumatische Belastungsstörungen behandeln und störungsspezifische Therapien anbieten können.

Ich hatte Ihnen bereits im Ausschuss berichtet, dass die Landesregierung ein umfassendes Justizvollzugsmodernisierungsprogramm beschlossen hat, um dem hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf, der in vielen unserer Justizvollzugsanstalten besteht, nachhaltig zu begegnen. Bei einem Investitionsvolumen von 787 Millionen handelt es sich hierbei um das größte Bauprogramm der Geschichte der nordrhein-westfälischen Justiz. Insgesamt sollen 2.748 Haftplätze nebst der vollzuglichen Infrastruktur in den Justizvollzugsanstalten Iserlohn, Köln, Münster und Willich erneuert werden.

Mit dem Justizvollzugsmodernisierungsprogramm werden wir zugleich die Organisationsstrukturen im Justizvollzug optimieren. Fünf Standorte, die baulich und organisatorisch vergleichsweise ungünstige Rahmenbedingungen aufweisen und keine mit vertretbarem Aufwand zu realisierende Entwicklungsmöglichkeiten bieten, werden aufgegeben. Die Zweiganstalten in Coesfeld, Krefeld und Mönchengladbach werden, wie schon gerade ausgeführt, bereits im Laufe des nächsten Jahres außer Betrieb genommen.

Nach Umsetzung der Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen an den Standorten Iserlohn, Köln, Münster und Willich I - also erst in einigen Jahren - sollen außerdem die Justizvollzugsanstalt in Duisburg-Hamborn und ihre Zweiganstalt in Dinslaken aufgegeben werden. Die bislang dort angesiedelten Funktionen wollen wir an anderer Stelle konzentrieren.

Die Kosten für das Modernisierungsprogramm werden anteilig von der Justiz als Mieterin und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb als Eigentümer getragen. Der von der Justiz durch die Miete zu refinanzierende Anteil soll mit dem Haushalt 2015 durch eine Verpflichtungsermächtigung langfristig finanziell abgesichert werden. Die Etatisierung der Mietmittel als Verpflichtungsermächtigung im Umfang von insgesamt 545 Millionen € im Einzelplan der Justiz belegen, welcher hohen Stellenwert ein moderner und auch baulich gut aufgestellter Justizvollzug für die Landesregierung hat.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten vier Jahren auch die Leistungsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften in unserem Land im Interesse der Recht suchenden Bürgerinnen und Bürger sowie zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen nachhaltig verbessert. Wir haben unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Assistenzbereich endlich wieder eine sichere berufliche Perspektive eröffnet, die Ausbildungskapazitäten ent-

sprechend dem Bedarf erhöht und auch im Entscheiderbereich eine Vielzahl zusätzlicher Stellen geschaffen bzw. ursprünglich für den Abbau vorgesehene Stellen erhalten. Das hat ganz entscheidend mit dazu beigetragen, dass die Justiz in unserem Lande heute deutlich besser aufgestellt ist als noch zu Beginn dieses Jahrzehnts.

Meine Damen und Herren, mit dem Haushalt 2015 wollen wir den Stellenbestand in den Gerichten und Staatsanwaltschaften unseres Landes nachhaltig sichern und zugleich überall dort punktuell verstärken, wo dies zur Erfüllung der verfassungsmäßig-gesetzlichen Aufgaben der Justiz notwendig ist. Wir wollen, dass über Anträge und Klagen bei Gericht möglichst rasch entschieden wird. Da unsere Gerichte zugleich dauerhaft stark belastet sind, muss insbesondere im relativ kleinen Personalkörper der Stellenbestand langfristig gesichert werden. Das betrifft weite Teile der Fachgerichtsbarkeiten, namentlich die Sozialgerichtsbarkeit, aber auch die insbesondere durch ansteigende Asylverfahren belasteten Verwaltungsgerichte, die Arbeitsgerichte und die ordentliche Gerichtsbarkeit. Auch diese sieht sich nach wie vor einer hohen Anzahl von Verfahrenseingängen gegenüber. Dabei handelt es sich um Verfahren, die in allen Bereichen zügig abzuarbeiten sind. So bewegt sich die Zahl der Eingänge in den vor dem Landgericht Bonn betriebenen Verfahren nach dem "Gesetz über das elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister" entgegen früheren Erwartungen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Auch die Richter am Standort Düsseldorf können die dortigen Patentverfahren bei steigenden Eingangszahlen künftig nur dann zeitnah erledigen, wenn wir den Personalbestand vor Ort sichern. Der Haushaltsentwurf 2015 sieht daher die Streichung von insgesamt 41 „kw“-Vermerken bei Richterstellen sowie bei Stellen des Assistenzbereichs vor.

Wir wollen den Personalbestand in der Justiz aber nicht nur sichern, sondern dort, wo es unabweisbar erforderlich ist, auch verstärken. Das betrifft insbesondere die Sozialgerichtsbarkeit. Gerade dort besteht die Notwendigkeit, möglichst rasch über Anträge und Klagen zu befinden. Von den dortigen Verfahrenslaufzeiten ist ein Personenkreis betroffen, der als Empfänger von Sozialleistungen in ganz besonderem Maße auf staatliche Hilfe - und zwar auch zeitnah durch Gerichte - angewiesen ist. Schnelle Entscheidungen sind gerade hier für eine Vielzahl der Recht suchenden Bürgerinnen und Bürger von existenzieller Bedeutung.

Die Belastung der Sozialgerichte ist indes nicht zuletzt infolge weiter steigender Eingangszahlen im Jahre 2013 angewachsen. Wir meinen, dass dies - sowie die damit verbundenen längeren Verfahrenslaufzeiten und angestiegenen Bestände - nicht hinnehmbar ist. Deshalb sollen die Sozialgerichte mit dem Haushalt 2015 im Rahmen des haushaltswirtschaftlich Möglichen durch die Einrichtung von acht Planstellen für Richterinnen und Richter am Sozialgericht personell verstärkt werden.

Wir müssen aber auch der ordentlichen Gerichtsbarkeit zur Bearbeitung der immer komplexer werdenden Verfahren - insbesondere im Bereich der Wirtschaftsstrafsachen - zusätzliches Personal zur Verfügung stellen. Dies soll schwerpunktmäßig den hochbelasteten Großstadtlandgerichten Köln und Düsseldorf zugutekommen,

bei denen sich diese Verfahren wie kaum bei einem anderen Gericht in Deutschland konzentrieren. Ich nenne beispielhaft die Verfahren vor dem Landgericht Köln in dem sogenannten Oppenheim/Esch-Komplex. Um sicherzustellen, dass auch diese Umfangsverfahren bei den Großstadtgerichten zeitnah abgeschlossen werden können und die Leistungsfähigkeit der Strafjustiz auch in den kommenden Jahren gewährleistet ist und dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren funktionierenden Rechtsstaat gestärkt wird, wollen wir befristet zwölf neue Planstellen für Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit schaffen.

Ebenfalls der Entlastung der Strafjustiz dient die personelle Verstärkung des Amtsanwaltsdienstes. Die Amtsanwaltschaft stellt nach wie vor die am stärksten belastete Laufbahn in der nordrhein-westfälischen Justiz dar. Daher haben wir bereits in den zurückliegenden Jahren die Zahl der in der Ausbildung befindlichen Anwältinnen und Anwälte deutlich erhöht und in der Folge bereits mit dem Haushaltsgesetz 2014 20 neue Stellen geschaffen. Der Haushaltsentwurf 2015 sieht in einem weiteren Schritt vor, zusätzlich 30 neue Planstellen für Amtsanwältinnen und Amtsanwälte einzurichten. Damit werden wir die seit dem Jahr 2012 zusätzlich ausgebildeten Anwältinnen und Anwälte nach Ablegung ihrer Prüfung auch in den Dienst übernehmen können.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, abschließend noch einen Hinweis zur Einnahmesituation des Justizhaushaltes. Durch das im vergangenen Jahr verabschiedete Gesetzespaket - bestehend aus dem Zweiten Kostenrechtsmodernisierungsgesetz und dem Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts - haben wir unsere Einnahmen deutlich verbessert, ohne den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Recht einzuschränken. Darauf sind wir durchaus stolz, zumal die Verhandlungen mit dem Bund sehr schwierig waren.

Mit dem Gesetzespaket haben wir nachhaltige strukturelle Verbesserungen des Haushalts erzielen können, die sich auch positiv auf die finanzwirtschaftliche Situation des Landes auswirken. Aktuelle Zahlen belegen, dass unsere damaligen Erwartungen noch deutlich übertroffen wurden. In dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2014 haben wir deshalb den Einnahmeansatz um 50 Millionen € erhöhen können. Wir werden auch für den Haushaltsentwurf 2015 das aktuelle Zahlenmaterial gemeinsam mit dem Finanzministerium analysieren und, soweit gegebenenfalls erforderlich, im weiteren Beratungsverfahren über den Haushaltsentwurf, der Ihnen jetzt vorliegt, die hieraus folgenden Konsequenzen ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Entwurf des Justizhaushaltes für das Jahr 2015 schafft die erforderliche finanzielle Grundlage, damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gerichten, bei den Staatsanwaltschaften, im Justizvollzug sowie in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz ihre Aufgabe weiterhin sehr effizient und effektiv im Interesse der Recht suchenden Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wahrnehmen können. Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung für diesen Entwurf und danke für die Aufmerksamkeit.

Dirk Wedel (FDP) äußert die Bitte, noch ein paar ergänzende Daten zu bekommen. Er wäre dankbar, diese vor dem Berichterstattergespräch zum Einzelplan 04, welches am nächsten Dienstag stattfinden solle, zu bekommen. Ihn interessierten erstens die personalverwendungsbasierten Belastungsquoten insgesamt, aufgegliedert nach den einzelnen Gerichtsbarkeiten sowie der Staatsanwaltschaft. Zweitens bitte er - das könne in Anlehnung an den Erläuterungsband geschehen - um eine Darstellung der Auslagen in Rechtssachen seit dem Jahr 2000, und zwar nicht nur in Form von Ist-Zahlen der in Frage kommenden Jahre, sondern auch mit den entsprechend gegenübergestellten Jahres-Soll-Zahlen. Drittens bitte er um eine Darstellung darüber, aus welchen Titeln die globale Minderausgabe 2013 erwirtschaftet worden sei.

Thomas Kutschaty (Justizminister) sagt zu, Herrn Abg. Wedel das gewünschte Material kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Dr. Robert Orth erläutert den mit den Obleuten kommunizierten Zeitplan: Am 17. Oktober 2014 sei Fristende für die Weiterleitung von Fragen an das JM. Am 24. Oktober 2014 sollten die Antworten in Form eines schriftlichen Berichts vorliegen. Am 29. Oktober werde in diesem Ausschuss die Aussprache sowie auch die Einzelberatung stattfinden. Am 18. November, beginnend um 13.30 Uhr, werde eine zusätzliche Ausschusssitzung stattfinden, in der die Beratungen zum Haushalt mit einer Abstimmung abgeschlossen werden würden. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dirk Wedel (FDP) bittet um folgende Daten bzw. Darstellungen bis zum 30. September 2014:

Erstens. Daten über personalverwendungsbasierte Belastungsquoten insgesamt und aufgegliedert nach den einzelnen Gerichtsbarkeiten sowie der Staatsanwaltschaft.

Zweitens. Darstellung der Auslagen in Rechtssachen seit dem Jahr 2000, und zwar nicht nur in Form von Ist-Zahlen der in Frage kommenden Jahre, sondern mit den entsprechend gegenübergestellten Jahres-Soll-Zahlen.

Drittens. Darstellung, aus welchen Titeln die globale Minderausgabe 2013 erwirtschaftet worden ist.

Minister Kutschaty sagt zu, diese Daten kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich folgenden Zeitplan: Der 17. Oktober 2014 ist Fristende für die Weiterleitung

von Fragen an das Justizministerium. Am 24. Oktober 2014 sollen die Antworten in Form eines schriftlichen Berichtes vorliegen. Am 29. Oktober 2014 sollen Aussprache und Einzelberatungen stattfinden. Am 18. November 2014 beginnt um 13.30 Uhr eine Ausschusssitzung (Zusatztermin) mit abschließender Beratung und Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss.